



## **Antrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Kürzung der Solarförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag hält die von der Bundesregierung geplante vorgezogene und nochmalige weitere Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom für eine wirtschafts-, arbeitsmarkt-, energie- und klimapolitisch vollkommen falsche Weichenstellung.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen den gemeinsamen Vorschlag des BMU und BMWi auszusprechen.

Begründung:

Mit dem Abwürgen des Solarstroms in Deutschland kann die Energiewende nicht gelingen. Die Bundesregierung handelt zukunfts- und wirtschaftsfeindlich. Das Vertrauen der Investoren wird erschüttert. Wer die feststehende Einspeisevergütung zum 1. Juli 2012 auf dem 9. März 2012 vorzieht und darüber hinaus noch weiter kürzt, zerstört die notwendige Planungssicherheit.

Wer ein Gesetz, das in Kenntnis der Problemlage im Solarmarkt erarbeitet wurde und zum Jahresbeginn in Kraft trat, nach 1 ½ Monaten schon wieder ändern will, hat offensichtlich die Übersicht verloren.

Die Unternehmen, die im Vertrauen auf den Bestand erlassener Gesetze investiert haben, werden durch diesen gesetzgeberischen Murx getäuscht und machen Verluste trotz ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Kalkulation.

Der Großteil des Solarstroms wird dezentral und verbrauchernah erzeugt und genau dann wenn die Stromnachfrage am höchsten ist, in den Mittagsstunden. Die Regelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes sind erfolgreich, die Kosten für Solarmodule liegen heute 90% niedriger als vor zwanzig Jahren. Allein innerhalb eines Jahres erfolgte eine Absenkung der Vergütung um ein Drittel. Schon 2013 wird der Solarstrom in Deutschland mit 14-18 Ct/kWh günstiger sein als Strom aus Offshore-Windkraftanlagen. Die 100.000 neuen Arbeitsplätze der Solarwirtschaft sind nicht nur in Fabriken entstanden sondern vor allem im Handwerksbereich bei der Installation der Solarmodule. Auch in Schleswig-Holstein sind viele Solar-Unternehmen in ihrer Existenz bedroht und Investoren ziehen sich zurück.

Der Bundesrat befasst sich voraussichtlich am 11.Mai 2012 mit der EEG-Novelle, die ein Einspruchs- aber kein Zustimmungsgesetz ist. Notwendig ist eine 2/3 Mehrheit im Bundesrat für die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses.

Die Landesregierung hat dann Gelegenheit gemeinsam mit anderen Bundesländern den existenzgefährdenden Angriff auf die Solarbranche abzuwehren.

Detlef Matthiessen und Fraktion